

# Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Kuhnhöfen am 12.10.2022



Beginn: 19.30 Uhr  
Ende: 22.45 Uhr

## **Anwesende Ratsmitglieder:**

Ortsbürgermeister:	Gerhard Hehl	Ratsmitglied:	Michael Adams
1. Ortsbeigeordneter:	Thomas Heibel	Ratsmitglied:	Wendelin Hehl
Ortsbeigeordneter:	Jürgen Wisser	Ratsmitglied:	Björn Pleitgen
		Ratsmitglied:	Christoph Heibel

**Von der Verbandsgemeindeverwaltung anwesend:** -----

**Weitere anwesende Personen:** -----

Der Ortsbürgermeister begrüßt die Ratsmitglieder. Er stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Gemeinderatssitzung fest. Weiterhin stellt er fest, dass der Rat beschlussfähig ist, da alle gewählten Mitglieder anwesend sind.

Die mit Schreiben vom 26.09.2022 versandte und im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Wallmerod veröffentlichte Tagesordnung wird nach Beschluss durch den Gemeinderat angenommen.

## I. Öffentlicher Teil

### **TOP 1: Mitteilungen des Ortsbürgermeisters**

Ortsbürgermeister Hehl berichtet über

- die Ausbesserung der Hauptstraße durch den LBM
- vorgenommene Glückwünsche anlässlich verschiedener Jubiläen aufgrund der Regelung in der Ehrenordnung
- den Besuch der Veranstaltung „50 Jahre Verbandsgemeinde Wallmerod“
- die Teilnahme an dem Vortrag zur Arbeitssicherheit am 7.7.22
- den Besuch der Ganztagschule in Meudt anlässlich des „Tags der offenen Tür“ am 15.7.22
- den Besuch der 700 Jahr-Feier in Weroth am 4.9.22
- den Besuch des Unternehmertreffs bei der Fa. Holzland Jung in Weroth
- den Besuch bei Bischof Bätzing zum Abschluss seiner Visitation am 7.10.22 in Westerburg
- die Teilnahme an der diesjährigen Mitgliederversammlung der SV Versicherung in Erfurt
- den heutigen Ortstermin mit der EVM
- das Setzen der Ruhebänk am Bürgerhaus und dankt allen Helfern.

### **TOP 2: Biodiversitätsstrategie (Artenvielfalt), mögliche Maßnahmen bei den gemeindeeigenen Liegenschaften**

Zu diesem TOP liegt jedem Ratsmitglied das Ergebnisprotokoll der gemeinsamen Begehung am 22.6.22 vor. Die einzelnen festgehaltenen Maßnahmen werden durch den Rat beraten und sollen im Rahmen der Möglichkeiten sukzessive abgearbeitet werden. Gleichzeitig wird der Vorsitzende beauftragt auch angesprochene Maßnahme aus dem Protokoll zusammen mit der Masgeik-Stiftung abzuändern.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig -7Ja-

**TOP 3: Vorstellung des Prüfberichtes der Haushalts- und Wirtschaftsprüfung der Ortsgemeinde für die Jahre 2016-2021 durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung**

Jedem Ratsmitglied liegt dieser Prüfungsbericht vor. Einzelne Ausführungen werden darüber hinaus vom Vorsitzenden erläutert. Eine Stellungnahme an die Kreisverwaltung durch die Ortsgemeinde ist nicht vorgesehen. Sie wird zentral durch die Verbandsgemeindeverwaltung erfolgen.

**Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis**

**TOP 4: Beratung und Beschlussfassung über die Entgegennahme/Vermittlung von Angeboten bzw. Zuwendungen nach § 94 GemO**

Die Ortsgemeinde hat ein Angebot für eine Zuwendung erhalten. Dieses Angebot muss aufgrund der Vorschriften der Gemeindeordnung (§ 94 Abs. 3) durch einen Beschluss des Gemeinderates angenommen werden. Es handelt sich dabei um eine Zuwendung in Höhe von 200 Euro für das Feuerwehrwesen in der Ortsgemeinde. Das Zuwendungsangebot wird vom Gemeinderat nach § 2 Abs.1 GemO angenommen. Gleichzeitig wird beschlossen, die Zuwendung für die angegebenen Zwecke zu verwenden.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig -7Ja-

**TOP 5: Haushaltsplan 2023 mittelfristige Investitions- und Finanzplanung**

Wie in der Vergangenheit auch schon praktiziert sind die im laufenden Haushaltsjahr nicht vollzogenen Investitionsmaßnahme auf das Jahr 2023 vorzutragen und die mittelfristige Finanzplanung anzupassen. Weitere neue Maßnahmen sind nicht vorgesehen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig -7Ja-

## **TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über die Hebesätze der Realsteuern (Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer) ab dem Haushaltsjahr 2023**

In der Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) ist u. a. die Anpassung der sogenannten Nivellierungssätze der Realsteuern (Grundsteuer A + B + Gewerbesteuer) vorgesehen. Die Nivellierungssätze werden vom Land festgelegt und orientieren sich an den durchschnittlichen Hebesätzen in Rheinland-Pfalz (Grundsteuer A + B + Gewerbesteuer) von Gemeinden. In der Anwendung der Nivellierungssätze in Bezug auf die Steuereinnahmen der Gemeinden ergeben sich daraus die sogenannten Steuerkraftmesszahlen. Diese sind wichtig bei der Berechnung von Schlüsselzuweisungen und Zuschüssen.

Veränderung der Nivellierungssätze:

	bisher	neu
Grundsteuer A:	300 %	345 %
Grundsteuer B:	365 %	465 %
Gewerbesteuer:	365 %	380 %

Die Hebesätze der Ortsgemeinden (Grundsteuer A + B + Gewerbesteuer) sind an den Nivellierungssätzen auszurichten. Die Nivellierungssätze sind von der Höhe her "Mindesthebesätze". Dies bedeutet in Umsetzung, dass die Hebesätze der Ortsgemeinden mindestens so hoch sein müssen, wie die Nivellierungssätze festgesetzt sind. Höhere Festsetzungen sind jedoch auch möglich. Niedrigere Festsetzungen werden vom Land dahingehend bewertet, dass die eigenen Einnahmequellen als nicht ausgeschöpft gelten.

Zuweisungen und Zuschüsse (z.B.: aus dem Investitions-Stock / Dorferneuerung / aus GVFG / für Forst / aus Sonderprogrammen usw.) können nicht beantragt werden. Bereits gewährte Zuwendungen werden unter Umständen zurückgefordert. Auch werden die Umlagen für Verbandsgemeinde und Kreis aufgrund der vom Land festgelegten Nivellierungssätze als Berechnungsgrundlage hinzugezogen.

In der Umsetzung der geplanten Änderung des LFAG Rheinland-Pfalz bedeutet dies, dass von allen Ortsgemeinden noch in diesem Jahr zeitnah

ein verbindlicher Beschluss über die Festsetzung der Hebesätze der Realsteuern ab 2023 erfolgen muss. Dies ist für die Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2023 dringend erforderlich.

Jedem Ratsmitglied liegen ausführliche Unterlagen zu diesem nicht erfreulichen Thema vor. Der Rat nimmt die Ausführungen mit Unmut zur Kenntnis, sieht aber aufgrund der oben beschriebenen negativen Auswirkungen im Falle einer Nichtanwendung für die Gemeinde allerdings keine andere Wahl, als der dem zuzustimmen.

Der Gemeinderat beschließt die neu ab 2023 geltenden Nivellierungssätze als **Realsteuerhebesätze** ab dem Haushaltsjahr 2023.

Die Festsetzung erfolgt in der Haushaltssatzung im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig -7Ja-

#### **TOP 7: Bericht zur Klausurtagung der Ortsbürgermeister in Bad Marienberg**

Der Vorsitzende hat an o.g. Klausurtagung am 9.9.2022 teilgenommen. Er berichtet dem Rat über die angesprochenen Themen aus den Bereichen Forst, Finanzen/LFAG und den damit verbundenen Haushaltsplanungen, Glasfaserausbau, Energie, Fortschreibung Flächennutzungsplan Wind, Starkregen und Hochwasser, Ratsinformationssystem, Personalsituation bei der Verwaltung, Gestaltung künftiger Ortsbürgermeisterkonferenzen.

**Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis**

#### **TOP 8: Verschiedenes**

1. Im Forstbereich ist auf VG-Ebene die Bildung eines Forstzweckverbandes in der Diskussion. Der Vorsitzende verteilt den Ratsmitgliedern die entsprechenden ihm vorliegenden Unterlagen und

berichtet von einem Vortrag und den positiven Erfahrungen eines Försters, in dessen Bereich ein solcher Zweckverband schon 20 Jahre besteht. Bei den Ratsmitgliedern besteht noch weiterer Informationsbedarf.

2. Das Ergebnis einer Kindergartenbegehung sowie das TÜV-Gutachten vom Kindergarten Niederahr werden vorgestellt und die Unterlagen an die Ratsmitglieder verteilt.
3. Der Zuschuss für die Ladestation am Bürgerhaus ist inzwischen bewilligt. Der Vorsitzende verweist auf die entsprechende Pressemitteilung durch die Verbandsgemeindeverwaltung. Die Lieferung wird im Jahre 2023 erfolgen.
4. Beigeordneter Thomas Heibel stellt ein Muster eines Jahreskalenders mit Fotos aus der Ortsgemeinde vor. Diesen Kalender soll jeder Seniorenhaushalt (Bedingung: ein Haushaltsmitglied 70 Jahre oder älter) in der Ortsgemeinde zum Jahreswechsel kostenlos überreicht bekommen. Herr Heibel übernimmt die weitere Organisation.
5. Ein LED-Beleuchtungssystem für die Feuerwehr wird von der SV Versicherung (Kristall) kostenlos zur Verfügung gestellt. Abwicklung und Auslieferung erfolgt über die Verbandsgemeindeverwaltung.

Kuhnhöfen, den 12.10.2022

Schriftführer: gez. Gerhard Hehl

Ortsbürgermeister: gez. Gerhard Hehl